

ANZEIGEN-PREISLISTE NR. 40

gültig ab 01.01.2023

Der Dom

Der Dom

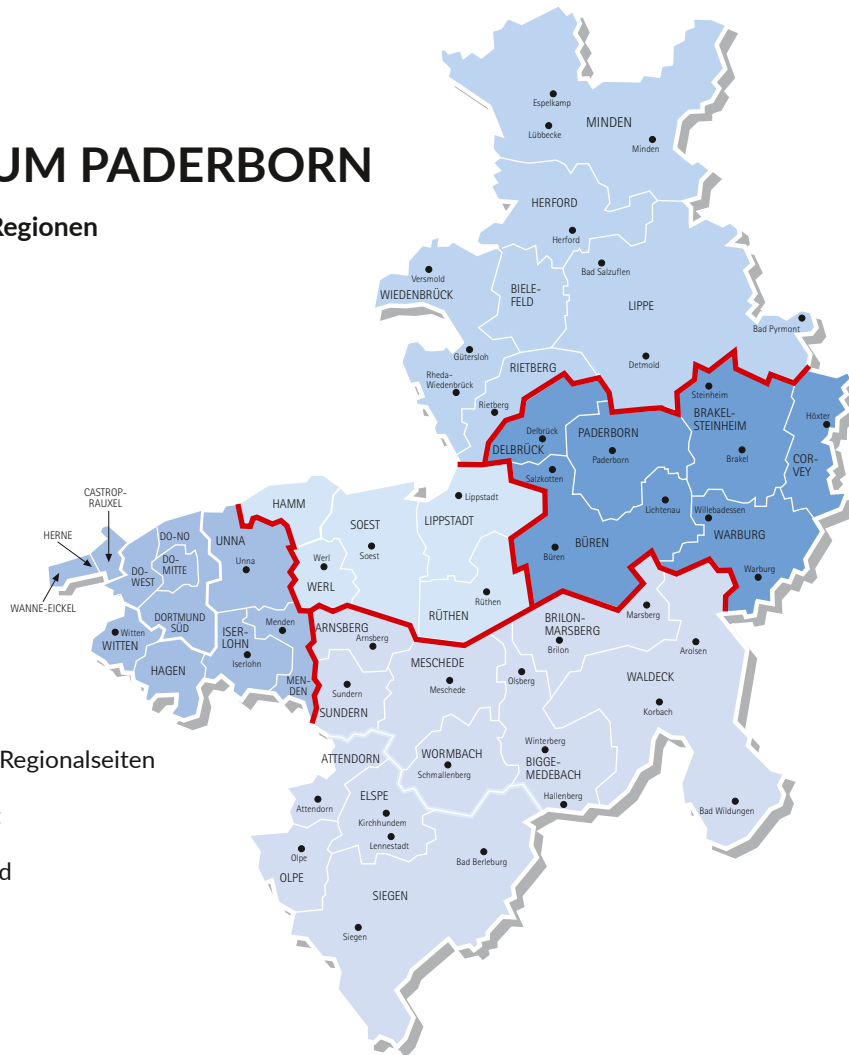
KATHOLISCHES MAGAZIN IM ERZBISTUM PADERBORN

WEIL DER WEG
EIN ZIEL HAT.



DAS ERZBISTUM PADERBORN

Verbreitungsgebiet nach Regionen



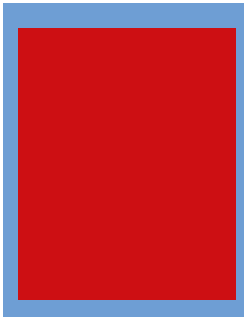
gezielt werben auf den **Dom**-Regionalseiten

- Östliches Ruhrgebiet
- Sauer- und Siegerland
- Hellweg
- Ostwestfalen Lippe
- Hochstift Paderborn

1 FORMATE (Breite x Höhe im Satzspiegel)

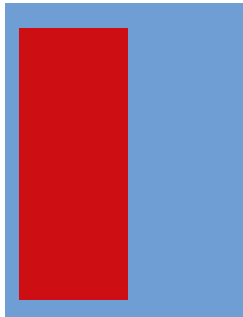
Preisliste Nr. 40

1/1 Seite



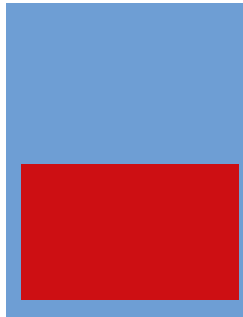
208 x 260 mm
2300,00 €

1/2 Seite (hoch)



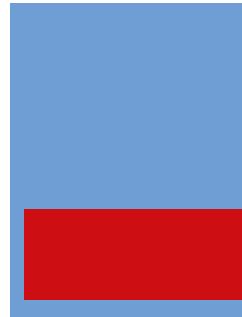
102 x 260 mm
1238,00 €

1/2 Seite (quer)



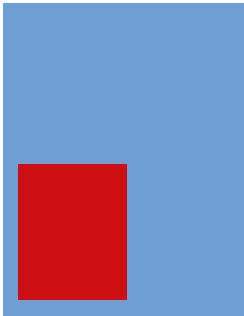
208 x 140 mm
1238,00 €

1/3 Seite (quer)



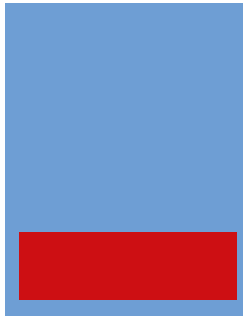
208 x 92 mm
813,00 €

1/4 Seite (hoch)



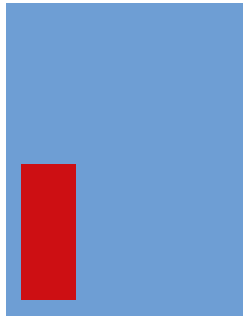
102 x 140 mm
636,00 €

1/4 Seite (quer)



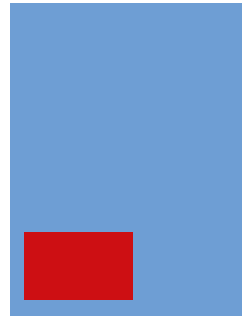
208 x 72 mm
636,00 €

1/8 Seite (hoch)



49 x 140 mm
318,00 €

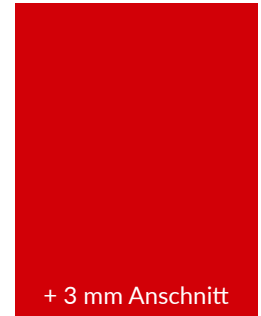
1/8 Seite (quer)



102 x 72 mm
318,00 €

(Breite x Höhe im Anschnitt)

1/1 Seite U2, U3



+ 3 mm Anschnitt

232 x 300 mm
2650,00 €

2 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

Preisliste Nr. 40

Grundpreis für 4c-Anzeigen	mm-Preis
Text- und Anzeigenteil gewerblich	2,21 €
Textteil Im Textteil können nur in begrenztem Umfang Anzeigen geschaltet werden.	
Grundpreis für Kleinanzeigen	
bis 5 mm	30,00 €
je weitere mm	1,80 €
Chiffregebühren: bei Zusendung	6,00 €

alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe

Malstaffel

bei mind. 6 Anzeigen	5 %
bei mind. 12 Anzeigen	10 %
bei mind. 24 Anzeigen	15 %
bei mind. 52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

bei mind. 1 500 mm	5 %
bei mind. 3 000 mm	10 %
bei mind. 7 000 mm	15 %
bei mind. 10 000 mm	20 %

Beilagen

Basis-Preis

Januar-Juni	98,- €/Tsd.
bis 20 g	

Sonderpreis

Juli-August	92,- €/Tsd.
bis 20 g	

Premium-Preis

September-Dezember	108,- €/Tsd.
bis 20 g	

5,- €/Tsd. je weitere aufgelaufene 5g

Beihefter/Beikleber auf Anfrage

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie unter https://www.bonifatius.de/fileadmin/user_upload/bonifatius_datenanlieferung

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

3 ERSCHEINUNGSTERMINE

Preisliste Nr. 40

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	08.01.2023	28.12.2022
2	15.01.2023	04.01.2023
3	22.01.2023	11.01.2023
4 mit Dom-Magazin	29.01.2023	18.01.2023
5	05.02.2023	25.01.2023
6	12.02.2023	01.02.2023
7	19.02.2023	08.02.2023
8	26.02.2023	15.02.2023
9	05.03.2023	22.02.2023
10	12.03.2023	01.03.2023
11	19.03.2023	08.03.2023
12 mit Dom-Magazin	26.03.2023	15.03.2023
13	02.04.2023	22.03.2023
14	09.04.2023	29.03.2023
15	16.04.2023	05.04.2023
16	23.04.2023	12.04.2023
17	30.04.2023	19.04.2023
18	07.05.2023	26.04.2023
19	14.05.2023	03.05.2023
20	21.05.2023	10.05.2023
21 mit Dom-Magazin	28.05.2023	17.05.2023
22	04.06.2023	24.05.2023
23	11.06.2023	31.05.2023
24	18.06.2023	07.06.2023
25	25.06.2023	14.06.2023
26	02.07.2023	21.06.2023

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
27	09.07.2023	28.06.2023
28	16.07.2023	05.07.2023
29 / Libori mit Dom-Magazin	23.07.2023	12.07.2023
30	30.07.2023	19.07.2023
31	06.08.2023	26.07.2023
32	13.08.2023	02.08.2023
33	20.08.2023	09.08.2023
34	27.08.2023	16.08.2023
35	03.09.2023	23.08.2023
36	10.09.2023	30.08.2023
37	17.09.2023	06.09.2023
38 mit Dom-Magazin	24.09.2023	13.09.2023
39	01.10.2023	20.09.2023
40	08.10.2023	27.09.2023
41	15.10.2023	04.10.2023
42	22.10.2023	11.10.2023
43	29.10.2023	18.10.2023
44	05.11.2023	25.10.2023
45	12.11.2023	01.11.2023
46	19.11.2023	08.11.2023
47 mit Dom-Magazin	26.11.2023	15.11.2023
48	03.12.2023	22.11.2023
49	10.12.2023	29.11.2023
50	17.12.2023	06.12.2023
51/52	24.12.2023	13.12.2023

4 TECHNISCHE DATEN

Preisliste Nr. 40

Endformat	232 X 300 mm
Satzspiegel	208 X 260 mm
Gesamtmillimeter	1040
Spaltenanzahl	4
Spalteneinteilung	1 spaltig = 49 mm 2 spaltig = 102 mm 3 spaltig = 155 mm 4 spaltig = 208 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	Stone Serif 9,5 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier
Datenanlieferung	anzeigen@bonifatius.de

Anschnittanzeigen	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	größtes Format: Din A4 Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei Lieferung direkt an die Bonifatius GmbH Warenannahme Karl-Schurz-Straße 26 33 100 Paderborn

5 VERLAGSANGABEN

Preisliste Nr. 40

Der Dom		Katholisches Magazin im Erzbistum Paderborn
Erscheinungsort		Paderborn
Druck und Verlag		Bonifatius GmbH Druck · Buch · Verlag Karl-Schurz-Straße 26 33100 Paderborn Geschäftsführer: Tobias Siepelmeyer Ralf Markmeier
Kontakt	Telefon	<i>Redaktion</i> 0 52 51 / 153 - 2 41 <i>Anzeigen</i> 0 52 51 / 153 - 2 22 0 52 51 / 153 - 2 23
	Fax	0 52 51 / 153 - 1 33
	Mail	redaktion@bonifatius.de anzeigen@bonifatius.de
	Internet	www.derdom.de

Zahlungsbedingungen	innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug
Bankverbindungen	Bank für Kirche und Caritas Paderborn BIC: GENODEM 1 BKC IBAN: DE 33 4726 0307 0014 1401 00
Erscheinungsweise	wöchentlich
Anzeigenschluss	10 Tage vor Erscheinen jeweils donnerstags der Vorwoche



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste Nr. 40

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die

für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für Anzeigengestaltung und Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohn-

sitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.

b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.

e. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis ge-

mäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.